

Dr. Frank Beutner  
Am Anger 21  
04463 Dreiskau-Muckern  
Email: beutner.le@googlemail.com  
Tel.: 0160 / 90570977

Landesprogramm ‚Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz‘  
Sächsisches Ministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

Dreiskau-Muckern 05.07.2021

**Antwortschreiben auf Ihr Schreiben vom 20.05.2021  
Projekt ‚Quo vadis kommunale Bürgerbeteiligung 2‘ (AZ 63-1172/7/68-2021/83527), vorausgehende  
Korrespondenz vom 12.04.2021 (AZ 63-1172/7/68-2021/59297)**

Sehr geehrter Herr Vogel,  
sehr geehrte WOS-Beirätin Frau Prof. Besand,

vielen Dank, dass Sie meine Anzeige vom 06.02.2021 zum WOS-Projekt ‚Quo vadis Bürgerbeteiligung 2‘ im WOS-Beirat als Tagesordnungspunkt besprochen haben. Bedauerlicherweise ist nach Ihrer Antwort vom 20.05.2021 erneut keine Einordnung der vorgetragenen Bedenken bzgl. der Punkte Verletzung der Sorgfaltspflicht und Diskriminierung möglich. Und nein, ich kann als ausgewählter Bürgervorteiler kein Verständnis aufbringen, dass begründete Limitationen in diesem Modellprojekt für Bürgerbeteiligung mit sachsenweiter Bedeutung fortlaufend pauschal negiert werden. Diese Art der Kritikimmunisierung schadet ganz klar der eigentlichen Intention der guten Projektidee im Sinne einer partizipativen Demokratie.

Hier waren wir uns zumindest im Telefonat mit Frau Prof. Besand einig, dass eine Punkt-für-Punkt-Kritik auch eine Punkt-für-Punkt-Bewertung erwarten kann. Jetzt bleiben die belastenden Limitationen Interessenkonflikt, mangelhafte Dokumentation, unvalide Erhebungsinstrumente und manipulative Ergebnisdarstellung undiskutiert und uneingeordnet zurück. Besser wäre gewesen, die Auswirkungen der Limitationen auf den Beteiligungsprozess gemeinsam zu reflektieren.

Sie verweisen erneut auf die Beurteilung durch Finanzexperten der Sächsischen Aufbaubank. Die Prüfung konnte demnach keine förderrelevanten Auffälligkeiten feststellen. Das ist gut nachvollziehbar, da die förderrelevanten Bewertungsmerkmale sicher keine fachspezifischen Aspekte, d.h. im aktuellen Projekt die Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung, umfassen. Dies ist jedoch auch unerheblich, da die Mittelbereitstellung per se ohnehin nicht in Frage gestellt war. Allerdings besteht der Anspruch nach qualitativen Standards zu arbeiten, wenn öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden und Modellhaftigkeit suggeriert wird.

Offensichtlich sind die Qualitätsstandards für Bürgerbeteiligungsprozesse in Sachsen nicht hinreichend definiert. Während nach meinem Verständnis durch die eindeutige Zugehörigkeit des Projektvorhabens zu den Sozialwissenschaften eine wissenschaftliche Arbeitsweise unabdingbar erscheint, wurde dies von der ALD e.V. permanent zurückgewiesen - es würde eben kein wissenschaftlicher Anspruch bestehen. Nur welche qualitativen Ansprüche stellen wir denn sonst? Diese Frage wäre nunmehr vom WOS zu beantworten gewesen. Stattdessen verweisen Sie auf die fachliche Projektumsetzung in Hoheit des Projektträgers ALD e.V. und die Verantwortlichkeit der Rahmenbedingungen durch die beteiligte Kommune. Damit haben Sie einen Circulus vitiosus generiert, der Bürgerbeteiligung ad absurdum führt.

In Ihrer Antwort bitten Sie weiterhin um Verständnis, dass Sie aufgrund der Hoheiten von Projektträger und Kommune nicht im Einzelnen auf die Kritikpunkte antworten können. Dagegen war genau diese detaillierte und ehrliche Diskussion der wesentlichen Limitationen in Methodik, Auswertung und Ergebnisinterpretation erforderlich. Hier wäre aus Sicht des Bürgers vom WOS-Beirat mehr Sensibilität und Aufklärungsbereitschaft wünschenswert gewesen. Limitationen werden in der Wissenschaft üblicherweise akzeptiert, diskutiert, finden in der Ergebnisinterpretation Beachtung und führen auch dadurch zu Erkenntnis und Fortschritt. Das ist eine Selbstverständlichkeit im wissenschaftlichen Alltag. Warum also nicht in sächsischen Bürgerbeteiligungsprozessen? Sich den begründeten Limitationen pauschal und mit Verweis auf ‚Hoheiten‘ zu verwehren, ist unredlich und unwissenschaftlich bzw. auch nicht mit den durchaus etablierten Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung vereinbar (<https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/>).

Nehme man die ‚Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung‘ des *Netzwerk Bürgerbeteiligung* als Maßstab, sind die aufgezeigten Limitationen ebenfalls nicht vereinbar. Dies trifft im besonders schwerwiegenden Maße für die mangelnde Transparenz und den Interessenkonflikt in der Fragebogenerstellung sowie die Verwehrung des Initiativrechts der Einwohner für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, aber auch z.B. für subgruppenspezifische Analysen zu. Das fortschreitende Auseinanderbrechen der Prozesskoordinationsgruppe war ein deutliches Indiz für die Unzulänglichkeiten und Frustration innerhalb dieses Projektes. Das nunmehr präsentierte ‚schöne Ergebnis‘ verblendet viele unzulängliche Prozessschritte.

Als Bürger, Wissenschaftler und Demokrat resümiere ich: das Niveau in diesem Modellprojekt 'Quo vadis Bürgerbeteiligung 2' enttäuscht sowohl in der Durchführung als auch in der nachträglichen Evaluation. Dieses Beispiel zeigt die Notwendigkeit einer Qualitätssicherung oder zumindest der Akzeptanz etablierter Qualitätskriterien für zukünftige Beteiligungsprozesse in Sachsen.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung in Sachsen. Sollte jenseits des hoheitlichen Abwiegens doch noch ein dialogorientierter Ansatz von Interesse sein, können Sie jederzeit auf mich zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frank Beutner